

Ehrenkodex der Mitglieder des Rates der Stadt Köln

Wir, die ehrenamtlichen Mitglieder des Rates der Stadt Köln, bestimmen das Ansehen der Stadt und des Rates wesentlich mit. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, das Mandat uneigennützig und zum Wohle unserer Stadt auszuüben. In Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen verpflichten wir uns freiwillig zu den nachfolgenden gemeinsamen Grundsätzen:

- Ich verpflichte mich, kein Geld, unangemessene Sachgeschenke oder sonstige unangemessene Vorteile anzunehmen, die mir ausschließlich aufgrund meiner Mitgliedschaft im Rat angeboten werden.
- Ich werde Informationen, die nach der Gemeindeordnung geheim zu halten sind, nicht an Dritte weitergeben und solche Informationen nicht gewinnbringend für mich, meine Angehörigen oder sonstige Dritte verwerten.
- Alle beruflichen und nebenberuflichen Tätigkeiten werde ich unter Beachtung der berufsrechtlichen Regelungen dem Oberbürgermeister und dem Ältestenrat angeben. Ehrenamtliche Tätigkeiten werde ich angeben, sofern diese zu Kollisionen mit der Ratstätigkeit führen.
- Bei Verträgen mit der Stadt oder städtischen Gesellschaften unterlasse ich jede Form der Einflussnahme, die zu meiner Bevorzugung zu einer Bevorzugung meiner Angehörigen oder sonstiger Dritter führen kann.
- Geschäftliche Beziehungen mit der Stadt oder mit städtischen Gesellschaften werde ich dem Oberbürgermeister und dem Ältestenrat anzeigen. Sonstige geschäftliche Beziehungen zu Dritten, die zu Interessenkollisionen bei der Wahrnehmung meines Mandates führen können, werde ich dem Oberbürgermeister und dem Ältestenrat gegenüber offenlegen.
- Im beruflichen und geschäftlichen Leben werde ich im Sinne der Präambel dieses Ehrenkodexes keinen Hinweis auf die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln geben.
- Wenn ich aus dem Rat ausscheide, lege ich sofort alle mit meinem Mandat verbundenen Mitgliedschaften nieder und ermächtige den Oberbürgermeister, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- Ich bin damit einverstanden, dass ein Ältestenrat auf die Einhaltung des Ehrenkodex achtet und bei Verstößen Empfehlungen aussprechen kann. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

Köln, den _____

(Name / Unterschrift)